

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Pettizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 11.

Sonnabend, den 15. März 1913.

17. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Aus einer Streikentschädigungsgesellschaft. — Schussbrillenkonferenz. — Werbet neue Mitglieder! — Drei Jahre Feuertauch. — 9. Verbandstag der Steinseher. I. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Steinausschreibungen. — Mundschau. — Dittzyug. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Abwesenheitsänderungen. — Verammlungskalender. — Anzeigen.  
**Beilage:** Die Volksversicherung. — Auf dem Wege zum gesetzlichen Vorkommnis. — Der Holzarbeiterverband ein politischer Verein. — F. v. Schweiger und die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Ueber die Einrichtung und Praxis von Schieds- und Ueberwachungsorganen in Tarifverträgen. II. — Literarisches. — Feuilleton: Der Freiländer Schorsch.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperzt sind:** Schwerin: Sämtl. Firmen. — München: Firma Stieglmeier, am Museumsbau. — Jena: Granitwerk Conradus. — Dresden: Das sich in Liquidation befindliche Granitwerk Reil & Comp. — Rößitz bei Hof: Firma Frank & Weidner. — Görlitz: Firma Scholz. — Wulsdorf: Sämtl. Firmen. — Königsberg: Firma Luz. — Gerolshausen-Kleinrinderfeld: Firma Niggel & Hesse.

**Dessau.** Der Streik ist mit Erfolg erledigt, erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. nebst Tarifabschluss.

**Köln II.** Die Aussperrung der Kollegen von der Marmorfirma Rheinische Marmorwerke ist nach zehntägiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet.

**Büdingen-Neufeld.** Die Kollegen stehen hier in Tarifunterhandlung. Die Unternehmer erlauben von auswärtigen Organisierten heranzuziehen. Die reisenden Kollegen mögen das beachten.

**Königsheim.** Bei den Firmen Grafe & Hättel und Königsberg stehen die Kollegen in Tarifverhandlung.

**Kupferdreh.** Die Verhandlungen mit den „Bereinigten Steinwerken“ sind resultatlos verlaufen. Der Tarif läuft mit dem 1. April ab.

**Dreheln.** Mit der Firma Miner wurde ein neuer Tarif vereinbart. Gültigkeit 3 Jahre.

**Hausdorf.** Die Kollegen haben eine Lohnbewegung eingeleitet.

**Frankfurt a. M.** Zureisende Kollegen wollen sich, bevor sie „umschauen“, beim Vorliegenden melden.

**Honheim.** In den hiesigen Steinbruchbetrieben sind am 10. März sämtliche Steinarbeiter, inklusive Hilfsarbeiter in den Streik getreten, da sich die Unternehmer weigerten, auf die von den Arbeitern eingereichten Lohnforderungen annehmbare Zugeständnisse zu machen.

**Königsberg.** Da unsere neuen Tarife am 17. Februar in die Hände der Meister gelangten und wir voraussichtlich schwer zu kämpfen haben, erlauben wir die Kollegen, Königsberg streng zu meiden.

**Breitenborn.** Da die Verhandlungen mit der Fa. Mitteldeutsche Hartsteinindustrie A. G. zu keinem Resultat führten, haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

**Saalfeld.** Die Brecher und Hilfsarbeiter in den Betrieben der Firmen Linhard & Jäger und Macher sind ausgesperrt.

**Frankreich.** Das Granitwerk in Abainville ist gesperrt. **Desterreich.** In Salzburg befinden sich die Steinmehlen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten. **Schweiz.** Die Firma Tüllmann in Luzern ist gesperrt.

## Aus einer Streikentschädigungsgesellschaft.

Von den zahlreichen Streikentschädigungsgesellschaften, die sich die Unternehmer als Ergänzung ihrer eigentlichen Arbeitgeberverbände geschaffen haben, ist der „Deutsche Industrieversicherungsbund“ eine der ältesten. Er wurde im April 1906, also kurz nachdem die Errichtung solcher Entschädigungs- oder Unterstützungseinrichtungen von den Unternehmerverbänden in ihren Aufgabekreis einbezogen wurde, gegründet. Zunächst als „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentlassungen“ vom Verband sächsischer Industrieller gegründet und auf Sachen beschränkt, wuchs er sich in wenigen Jahren zu einer fast selbständigen Organisation aus, änderte seinen Namen und dehnte seinen Wirkungsbereich auf das ganze Reich aus. Seine Organisation ist örtlich und sachlich gegliedert, als Mitglieder gehören ihm Arbeitgeberverbände und einzelne Unternehmer an. Die Mitglieder müssen von je 1000 Mk. Lohnsumme, die sie bezahlen, 50 Pfg. als Eintrittsgeld und 1 Mk. als Jahresbeitrag bezahlen. Dieser Staffelpreis des Beitrags nach der Lohnsumme entspricht auch die Entschädigung bei einem Streik. Die bestreikten Unternehmer erhalten für jeden ausfallenden Arbeitstag bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes aller Arbeiter als Entschädigung. Die Entschädigung wird auch für solche Arbeiter

bezahlt, die zwar am Streik nicht beteiligt, aber wegen Arbeitsmangels bei einem Streik entlassen werden. Jemand eine Verpflichtung zu Aussperrungen erwächst den Mitgliedern aus ihrer Zugehörigkeit zum Industrieversicherungsbund nicht, jedoch wird jede „vom Vorstand gutgeheißene“ Aussperrung als Streik betrachtet, d. h. es wird in gleichem Umfange Entschädigung dafür bezahlt. Der Industrieversicherungsbund hat sich stark entwickelt. Im Jahre 1906 zählte er 671 Mitglieder, die 62 368 Arbeiter beschäftigten; 1912 wurden 3650 Mitglieder gezählt, die 264 000 Arbeiter beschäftigten.

In letzter Zeit hat der Industrieversicherungsbund seine Agitation erneut aufgenommen. Er sendet an Firmen, die ihm noch fernstehen, ein Anschreiben, in dem er sich als Retter in kommenden Nöten in Erinnerung bringt. Das Schreiben wird als „vertraulich“ bezeichnet.

Dem Anschreiben wurden mehrere Drucksachen beigelegt, darunter ein kleines Schriftchen mit Urteilen von Mitgliedern über die Tätigkeit des Industrieversicherungsbundes. Das Schriftchen gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste enthält die Dankfassungen für Hilfe bei „Durchführung und Entschädigung von Streiks“, der zweite für Unterstützung bei „Verhütung von Arbeitseinstellungen“. Die Firmen sind nicht namentlich angeführt, sondern nur mit einer Nummer bezeichnet, jedoch wird am Schlusse versichert, daß die Originaldankfassungen in der Geschäftsstelle „jederzeit einzusehen“ sind. Von den 80 ausgewählten Dankschreiben stammen 20 aus der Holzindustrie, 14 aus der Metallindustrie, 7 aus der Glas- und Tonindustrie, je 4 aus dem Bekleidungs- und dem Stein- und chemischen Industrie, 3 aus der Lederindustrie und je 2 aus der Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel- und aus dem Baugewerbe.

Eröffnet wird der Reigen mit dem Dank einer Farbenfabrik (33 Arbeiter) für die Vermittlung zur Beilegung eines Streiks und für die „materielle Unterstützung“. Die Kreditverfälschung: „Wir glauben, daß es bei den heutigen Verhältnissen im Interesse eines jeden Unternehmers liegt, sich Ihrem Verband als Mitglied anzugehören“, und erklärt sich bereit, in seinen Bekanntenkreisen auf den Verband aufmerksam zu machen. Eine Dachpappen-, Teerprodukt- und Asphaltfabrik mit 97 Arbeitern bedankt sich besonders für die „reichen Erfahrungen“, die der Geschäftsführer des Industrieversicherungsbundes, Herr Kurt Grünner, ihr bei den Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern zur Verfügung gestellt hat. Diese reichen Erfahrungen werden übrigens mehrfach rühmend hervorgehoben. Eine Möbelfabrik bedankt sich für die „jagdmäßige, tatkräftige und aufopfernde Unterstützung“, die ihr Herr Grünner bei einem Streik geleistet hat; eine Rohwarenfabrik rühmt denselben Herrn „Sachverständigen, Besonnenheit und Entschiedenheit“, und ein Granitwerk bemerkt entzückt: „Die Verhandlungen (mit den Arbeitern. Die Red.) wurden Ihrerseits in einer bewundernswerten Weise geleitet, und haben wir in einem einzigen Tage das erreicht, wozu wir früher Wochen brauchten.“ Eine Holzbearbeitungsfabrik berichtet erfreut, daß es ihr durch das tatkräftige Eingreifen des Verbands gelungen sei, „einen langjährigen Tarifvertrag unter für uns günstigen Bedingungen“ abzuschließen, und sie hofft, es möge dem Schutzverband gelingen, „noch viele solche günstige Abschlüsse zu tätigen“. Ein Arbeitgeberverband spricht Herrn Grünner seinen „allerverbindlichsten“ Dank aus und schreibt dann: „Ohne jene erprobten Ratsschlüsse, die durch Ihre Diplomatie unsern Gegnern viel zu schaffen machten, wäre wohl in unsern Reihen kaum so langer Widerstand möglich gewesen.“

Diese Dankesergüsse, denen sich zahlreiche andre anschließen, sind besonders interessant. Sie zeigen, daß die Unternehmer sich Verhandlungsspezialisten für Lohnbewegungen, gewissermaßen Diplomaten für den wirtschaftlichen Kampf, heranzubilden. Das schmunzelnde Behagen, das sich namentlich in dem zitierten Dankbericht der Holzbearbeitungsfabrik ausdrückt, ist vielleicht weniger eine Bestätigung, daß der laubere Plan, die Arbeiter bei den Verhandlungen zu überbelpeln, gelungen ist — es fragt sich, ob nicht der Unternehmer die Kräfte der Arbeiter überschätzte und deshalb mehr Angst hatte, als die Umstände rechtfertigten —, aber es ist eine eindringliche Warnung an alle Arbeiter und Arbeitervertreter, bei solchen Verhandlungen auf alle Pfiffe zu rechnen, gewissermaßen „mit allen Schikanen zu spielen“. Zugleich erklärt die wiederholt ausgesprochene Hoffnung auf den materiellen Erfolg diplomatischer Schacherei bei Verhandlungen über Lohnbeiträge, warum die Unternehmer so oft und so energig die Ausschaltung der Gewerkschaftsvertreter bei solchen Verhandlungen verlangen. Sie fürchten nicht nur deren Unabhängigkeit, sondern auch die Durchkreuzung ihrer Winkelzüge und Festergebnisse. Wie gern die Unternehmer mit verdeckten Karten spielen, deutet indirekt eine Maschinenfabrik an, die es als eine große Unnehmlichkeit bezeichnet, „daß die Verhandlungen ohne Beisein der Arbeitgeber, jedoch unter deren Kontrolle und Einverständnis geführt werden können“.

Die große Unnehmlichkeit besteht für die Unternehmer darin, daß sie durch ihren Mittelsmann das Feld sondieren, wenn möglich, die Arbeiter aushorchen lassen, ohne sich durch Vor schläge oder Zugeständnisse irgendwie binden zu müssen. Diese große Unnehmlichkeit wird natürlich um so kleiner, je mehr die Arbeiter diese Taktik durchschauen und mit ihr rechnen.

Einige Steinindustrielle gehören ja auch dem „Industrieversicherungsbund“ an. Im Vorjahre hatten wir einige Lohnbewegungen durchzuführen, an welchen der „Industrieversicherungsbund“ beteiligt war. Die Steinarbeiterverbandsvertreter mußten mit diesen „Diplomaten“ manchmal ein sehr heftiges Wort reden. Nach außen mimen jene Herren die „Tariffreundlichen“, kommt es aber zum Verhandeln, dann scharfzungen diese Herren um die Unternehmer herum, als wie Bediente.

Das Lob, welches ein Granitindustrieller dem Industrieversicherungsbund spendet, scheint uns aber sehr übertrieben zu sein. Es war beim Streik in Ave (Erzgebirge). Der Kampf wurde arbeiterteits schon 8 Wochen mit großer Ausdauer geführt. Die Unternehmer wünschten nun Verhandlungen. Es konnte dabei noch so manches Zugeständnis erreicht werden. Der anwesende Unternehmersekretär war „unschuldig“, wenn eine Einigung zustande kam. Wenn aber die Unternehmer über seine Tätigkeit entzückt wären, so lassen wir ihnen diese Freude.

Die ehrenden Zeugnisse, welche Herrn Grünner ausgestellt wurden, werden aber bewirken, daß arbeiterteits die Tätigkeit der Unternehmersekretäre mit noch mehr Mißtrauen eingewägt wird.

Uebrigens ist so mancher Unternehmer über die „Diplomatie“ der „Industrieversicherungsbund“ sehr wenig erbaut. Als im Vorjahre der Bezirkstarif für 2400 Kaufteiler Granitarbeiter geschaffen werden konnte, erklärte ein Unternehmer folgendes:

„Ja, jetzt habe ich mich im „Industrieversicherungsbund“ organisiert und nun muß ich trotzdem mit dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands einen Tarifvertrag abschließen. Solche Neuerungen teilt natürlich Herr Grünner den Unternehmern nicht mit.“

## Schussbrillenkonferenz.

Zur Beratung der Schussbrillenfrage hatte der Vorstand der Steinbruchs-Versicherungsgesellschaft der Sektion VIII (Schlesien) eine Kommission berufen, in die als Vertreter der Arbeitgeber die Herren Heibrich-Striegan, Hartig-Striegan, Thaler-Girlachsdorf, Delmer-Breslau, Rudolph-Görlitz, ferner der Betriebsleiter Pflastersteinhäger Grindel-Nicklasdorf, Steinmehlen, Schiller-Nicklasdorf und Steinmehlen Friedrich Anders-Striegan gewählt waren. Diese Kommission wurde am 24. Januar 1913 zu einer Sitzung nach Striegan, Graul's Hotel, eingeladen. Außer den oben Genannten, die sämtlich erschienen, nahmen an der Sitzung auf Einladung des Sektionsvorstandes von der staatlichen Gewerbeaufsicht teil: die Herren Regierungs- und Gewerberat Dr. Czimatis-Breslau, Regierungs- und Gewerberat Böhmner-Doppeln, Gewerberat Löper-Neidenbach, Gewerberat Dr. Winkler-Schweidnitz, Gewerberat Jahn-Neisse, Gewerberat Dr. Weimer-Schlaggen und Gewerbeinspektor Klein-Breslau. Von der Sektionsverwaltung waren zur Teilnahme an der Sitzung beauftragt: der technische Aufsichtsbeamte, Herr Spielmann, und der Geschäftsführer, Herr Verwaltungsdirektor Müller, unter dessen Leitung die Sitzung stattfand.

Ueber die Konferenz berichtet die „Wirtschaftschrift“ der Steinbruchs-Versicherungsgesellschaft in folgender Weise: Zunächst gab Herr Spielmann ausführliche Erklärungen über die Statistik der Augenunfälle für die Jahre 1902/11. Hierauf wurde in die Spezialberatung nach folgender Beratungsordnung eingetreten:

- I. Steingewinnung. Das Tragen von Schussbrillen
  1. beim Spalten und Zerfälsagen,
  2. beim Spalten,
  3. beim Keilschlagern,
  4. beim Bohren,
  5. bei sonstigen Tätigkeiten, die der Steingewinnung dienen.

### II. Steinverarbeitung. Das Tragen von Schussbrillen

1. beim Schotterfälsagen,
  - a) beim Schrotten,
  - b) beim eigentlichen Fälsagen;
2. bei der Pflastersteinherstellung,
  - a) beim Arbeiten in gebückter Stellung,
  - b) beim Arbeiten in stehender und stehender Stellung,
  - c) beim Einrücken, Einhaken,
  - d) beim Zerfälsagen,
  - e) beim Bearbeiten mit dem Hammer, mit dem Hammer und Spitzstein,
  - f) bei sonstigen Tätigkeiten bei der Pflastersteinherstellung;
3. bei anderweiter Verarbeitung des Steins,
  - a) beim Keilschlagern,
  - b) beim Spalten,
  - c) beim Hölzern, Schüttern, Spaltfälsagen,
  - d) beim Stochen,
  - e) beim Kantieren,
  - f) bei sonstigen Tätigkeiten bei der Steinbearbeitung.

### III. Sonstige Augenverletzungen.

1. Augenverletzungen, die von fremder Tätigkeit herrühren.
2. Alle andern Augenverletzungen, die in der Steinindustrie vorkommen können.

I. Steingewinnung.  
1. Beim Spalten und Zerfälsagen. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier lediglich um das Spalten des Felsens und das Zerfälsagen der rohen Blöcke an der Bruchwand handelt. Die Vertreter der Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß beim Spalten mit dem Keil und Zerfälsagen der großen „Wampen“ das Tragen der Schussbrille nicht möglich ist, weil die Artillerie das Gesicht einengt und weil der Arbeiter infolgedessen leicht schielig werden kann. Die Vertreter der Arbeitgeber weisen darauf hin, daß es leicht vorkommt, daß die abpringenden großen Stücke die Brille zertrümmern. Auch muß der Arbeiter gerade bei dieser Ar-

beit mit dem schweren Hammer eine große Kraft aufwenden, so daß infolge der großen Erschütterungen des Körpers die Brille nicht fest sitzt. Auch transpiriert der Arbeiter bei dieser Arbeit sehr stark, die Brille würde anlaufen und insfolgedessen das Sehen füllen. Auch die Grenzen der staatlichen Gewerbeaufsicht geben zu, daß bei dieser schweren Arbeit das Tragen der Schutzbrille unvermeidlich ist. Der Regierung und Gewerbeamt Dr. Cismaths weist ausdrücklich darauf hin, daß man nicht den Arbeitern irgendwelche beliebige Brillen geben dürfte, sondern diese Brille muß individuell angepaßt werden. Damit würde die praktische Möglichkeit des Schutzbrillen-Tragens erhöht. (Diese Anweisung muß sehr vernünftig gemacht werden. Red. Der Steinarbeiter.)

Die Kommission kommt zu dem Schluss, daß es zwar sehr wünschenswert wäre, wenn beim Spalten und Zerhacken Schutzbrillen getragen würden, dies aber nicht gefordert werden könne.

3. Beim Spalten. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben der Meinung, daß bei dem Spalten eine Brille nicht getragen werden kann, wenigstens nicht ständig. Die Brille laufe an, der Arbeiter sieht dann nicht. Die Vertreter der Arbeitgeber sind der Ansicht, daß die Brille sehr wohl getragen werden kann und auch getragen werden muß, und zwar eine sogenannte „Müllerbrille“. Die Brille muß leicht sein, runde, harte Gläser haben und ein weites Gesichtsfeld ermöglichen. Die Brille muß ferner unbedingt ständig getragen werden. Von einer Seite wird darauf hingewiesen, daß gerade bei dieser Arbeit häufig Splinter, und zwar auch Splinter vom Werkzeuge, nicht nur den Arbeiter selbst, sondern auch dem Nebenmann treffen. Hieran wird erwidert, daß in solchen Fällen die Arbeiter nicht genügend weit auseinander arbeiten, voraussetzung ist. Von beiden Seiten wird darauf hingewiesen, daß unbedingt daran festgehalten werden muß, daß bei dieser Arbeit Brillen getragen werden, und zwar muß jede Brille jedem Arbeiter angepaßt werden.

Beschluß: Beim Spalten kann und muß eine Schutzbrille getragen werden.

4. Beim Keillöcher schlagen. Von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird bemerkt, daß es nicht möglich ist, die Brille zu tragen, wenn der Arbeiter von der Seite schlägt, dagegen kann er sie tragen, solange er von oben schlägt.

Beschluß: Die Brille muß getragen werden beim Schlagen der Keillöcher von oben herab, beim Schlagen von der Seite ist das Tragen der Schutzbrille empfehlenswert, kann aber nicht gefordert werden.

4. Beim Bohren. Es wird zunächst festgestellt, daß es sich hier nur um das Handbohren handelt. Ein Arbeitgeber weist darauf hin, daß gerade, wenn angefangen wird, ein Loch zu bohren, sehr viel Stein splitter herumspringen. Gerade hierbei müssen die Leute eine Schutzbrille tragen, jedoch nicht die Zuschläger, sondern nur denjenigen, der den Bohrer hält, der sogenannte „Bohrdreher“.

Beschluß: Beim Bohren muß der Arbeiter, der den Bohrer hält, die Schutzbrille tragen.

Zu 1., 3. ist nichts zu bemerken.

**II. Steinverarbeitung.**

1. Beim Schrotter schlagen. a) beim Schrotten. Hier handelt es sich nur um das sogenannte Vorschlagen, d. h. das Schrotten größerer Steine. Von Arbeitnehmerseite wird darauf hingewiesen, daß bei dem Ansholen mit dem Schrotthammer die Brille sehr leicht verrückt und dann hinderlich sei.

Beschluß: Es ist wünschenswert, daß beim Schrotten die Brille getragen wird, es kann dies aber nicht gefordert werden.

b) Beim eigentlichen Schrotter schlagen. Alle Anwesenden sind darüber einig, daß beim Schrotter schlagen die Schutzbrille unbedingt getragen werden kann und ständig getragen werden muß.

Beschluß: Beim Schrotter schlagen muß unbedingt und ständig die Schutzbrille getragen werden.

2. Bei der Pflastersteinherstellung. Bei den Pflastersteinen ist zu unterscheiden, ob der Arbeiter diese Arbeiten einseitig in gebückter Stellung oder andererseits in stehender Stellung oder im Stehen ausführt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind übereinstimmend der Ansicht, daß, wenn der Arbeiter hierbei in gebückter Stellung tätig ist, im Stehen einen auf dem Boden liegenden Stein bearbeitet, er die Schutzbrille nicht tragen kann, weil sie ihm und her rückt, daß er die Brille aber tragen kann, wenn er vor dem zu bearbeitenden Stein sitzt, oder wenn er die Steineehend weiter bearbeitet.

Beschluß: Bei allen unter 2c) angeführten Arbeiten muß der Arbeiter die Schutzbrille tragen, wenn er in stehender Stellung vor dem Stein oder in stehender Stellung, dagegen dann nicht, wenn er in gebückter Stellung arbeitet.

3. Bei anderweitiger Verarbeitung des Steins. a) beim Keillöcherherstellen. Hier handelt es sich um die Tätigkeit, die dazu dient, den Stein zu weiterer Bearbeitung zurecht zu machen, was zum Teil noch im Stein, zum Teil auf dem Werkplatz geschieht, während es sich bei 1., 3 und das Ableiten des Steins von der Bahn handelt. Hier fällt also das Arbeiten von der Seite fort, die Keillöcher werden nun von oben geschlagen.

Beschluß (wie bei 1., 3): Beim Keillöcherherstellen muß die Schutzbrille getragen werden.

b) Beim Spalten. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben Bedenken gegen das Tragen der Schutzbrille, weil der Arbeiter hier „mit dem Auge arbeitet“, er muß ein gutes Augenmaß haben, er muß sehr genau anpassen, gerade auch bei der Bearbeitung der Flächen, damit er nicht „hohl schlägt“. Die Brille würde die Arbeit behindern. Auch einige Vertreter der Arbeitgeber weisen darauf hin, daß es hierbei außerordentlich viel auf die Geschicklichkeit des Arbeiters ankommt, d. h. müssen Dreitoirplatten jetzt besser bearbeitet werden wie früher. Bei kurzen Flächen ließe sich wohl eine Brille tragen, bei längeren Flächen nicht. Von Seiten einiger Herren der staatlichen Gewerbeaufsicht wird betont, daß gerade beim Spalten ungeheuer viel Material herumfliegt, und daß viel Augenverletzungen bei dieser Arbeit vorkommen; es wäre doch das Tragen der Schutzbrille erforderlich. Auf die Einwendungen eines Vertreters der Arbeitnehmer, daß es sich hierbei um Augenverletzungen leichter Art handelt, wird erwidert, daß gerade die meisten kleinen Verletzungen schließlich große Störungen des Sehvermögens hervorgerufen, so daß es oft vorkommt, daß ein Steinarbeiter wegen Abnahme seines Sehvermögens in den Ruhestand versetzt werden muß. Die Schutzbrillen würden viel mehr getragen werden, wenn die Vertreter nicht darauf hätten abgesehen.

Beschluß: Es ist wünschenswert, daß mit allen Mitteln anzuwenden, durch Beschaffung einer guten Brille und durch die Einwirkung des Verarbeiters, daß beim Spalten eine Brille getragen wird.

3. Beim Polieren, Schrotter, Spaltmaschinen. Ein Vertreter der Arbeitnehmer hält es nicht für angebracht, bei diesen Maschinen eine Brille zu tragen. Beim Schrottern passiere häufiger, weil der Arbeiter gewöhnt ist, die Augen zu wässern und sich im Bücken zu bewegen. Hierdurch löse sich die Brille und der Arbeiter einen nachhaken könne. Er wird darauf hingewiesen, daß nur durch eine gute Brille ein gewisses Maß an Entschärfung der Brille erreicht werden kann. Bei diesen Maschinen ist die Gefahr ebenfalls zu berücksichtigen, daß ein Stein splitter in die Augen schlagen könnte.

Beschluß: Es ist wünschenswert und anzurathen, daß beim Polieren, Schrottern, Spaltmaschinen eine Schutzbrille getragen wird.

3. Beim Kantziehen. Nach Ansicht der Arbeitnehmer kann der Arbeiter hierbei eine Brille nicht tragen, wenn er keine Schutzbrille an und aus dieser Gefahr ist. Von anderer Seite wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Brille beim Ziehen nicht erforderlich ist, weil die Gefahr vom Stein oder vom Werkzeuge nur dann, wenn man den Stein an sich hat, besteht. Es muß auch bei dieser Arbeitverrichtung darauf hingewiesen werden, daß die Arbeiter in gefährlicher Entfernung der Maschine sind. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß auch hier der Arbeitsplatz nicht in gefährlicher Entfernung von der Maschine ist.

Beschluß: Es ist wünschenswert und empfehlenswert, daß beim Ziehen eine Schutzbrille getragen wird.

4. Beim Kantziehen. Die Ansichten darüber, ob hier ein Schutzbrille getragen werden kann oder nicht, gehen auseinander.

ander. Während der eine Teil glaubt, daß auch hierbei viele Unfälle vorkommen und daher das Tragen der Schutzbrille nötig wäre, meint der andere Teil der Ansicht zu, daß das Tragen der Schutzbrille nicht möglich ist, weil es beim Kantziehen und Schlagstein auf ein gutes Augenmaß ankommt.

Beschluß: Beim Kantziehen braucht eine Schutzbrille nicht getragen werden.

4. Bei sonstigen Tätigkeiten bei der Steinbearbeitung. Von Seiten eines Vertreters der staatlichen Gewerbeaufsicht wird auf die Arbeit mit dem Flächenhammer hingewiesen. Hierbei dürften Augenverletzungen wohl weniger vorkommen.

**III. Sonstige Augenverletzungen.**

1. Augenverletzungen, die von fremder Tätigkeit herkommen. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Vermeidung von Augenverletzungen vom Nachbar her die Arbeiter von selbst so weit wie möglich nebeneinander zur Arbeit gehen sollten. Was am meisten genügt da, aber die Leute nutzen ihn nicht aus. Auf die Forderung eines Vertreters der Arbeitnehmer, Arbeitgeber möchten für Drahtgitter auf dem Werkplatz Sorge zu nehmen, wird von Seiten eines Arbeitgebers erwidert, daß es besser ist, wenn diese sich bewähren. (1!) Zunächst möchten die Arbeiter in genügender Entfernung voneinander aufstehen, auch bedachten sie nur bei der Arbeit einander den Rücken zuzuwenden, dann könnten solche Augenverletzungen zum großen Teil vermieden werden. Bei den Verletzungen der Fernsichtgenossenschaft ist die Verminderung der Zahl der Augenverletzungen ist man sehr auf die Mitwirkung der Arbeiter selbst angewiesen. Die Arbeiter müssen erzieherisch aufeinander wirken. Die Beschlässe in der heutigen Sitzung sind, nachdem alle Teilnehmer der Konferenz ohne Widerspruch angenommen worden. Es wird dem Ausschuss Ausdrück verliehen, die Vertreter der Arbeiter möchten nun dafür sorgen, daß ihre Arbeitkollegen diesen Beschlässen auch nachkommen und sich nicht gegen den Gebrauch der Schutzbrillen prinzipiell sträuben.

Zu III., 2. war nichts zu bemerken.

Vor Schluß der Sitzung entspann sich noch eine längere Diskussion über die Frage der Anschaffung der Schutzbrillen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter die Schutzbrillen, die ihnen von Arbeitgeber geliefert werden müssen, nicht sorgfältig genug behandeln. Im Anschluß hieran wurde die Frage angeregt, ob es vielleicht angängig wäre, daß der Arbeitgeber die Brille zwar liefert, der Arbeiter aber verpflichtet sein soll, gegen ein Pfandleihen der Brille in Ordnung zu halten. Dem wird entgegengesetzt, daß zunächst der Unternehmer für die Anschaffung und Instandhaltung der Schutzbrillen zu sorgen hat, daß aber dann, wenn jener Vorschlag

**Werbet neue Mitglieder!**

In der nächsten Versammlung hat jede Zahlstelle auf die Tagesordnung zu setzen:

**Wie stärken wir unsere Mitgliederreihen?**

In der Steinindustrie stehen noch Zehntausende von Arbeitern dem Verbands fern. Wir müssen unermüdet in der Werbeeffektivität sein. — Neue Flugblätter mit den Titeln:

- Die Steinindustrie im Reichstage
- An die Arbeiter in den Steinbrüchen
- Schwarz oder Rot

können von den Gauleitern bezogen werden. Soffentlich bringt uns das erste Quartal des neuen Jahres schon eine merkhliche Mitgliederzunahme!

durchgeführt würde, die Schutzbrillen sich noch viel schlechter einfinden würden, als es schon jetzt der Fall ist. Auch der Weg wird als nach dem Gesetz nicht gangbar bezeichnet, daß die Berufsgenossenschaft die Schutzbrillen gegen einen dem Betriebsunternehmer aufzuerlegenden besonderen Zuschuß zum Beitrag anschafft und liefert. Dagegen wird es für wünschenswert erklärt, daß die Berufsgenossenschaft sich mit einer optischen Anstalt in Verbindung setzt, um bestimmte empfehlenswerte Modelle zu beschaffen, diese in bestimmten Größen in größerer Menge vorrätig hält und an die Betriebsunternehmer abgibt.

Wir haben uns heute über diese Tagung unterrichtet, weil die Arbeiter in den Steinbrüchen den Augenverletzungen sehr stark ausgesetzt sind, und da ist es gut, wenn die Verpflichtung, Schutzbrillen zu tragen, auch in Kollegienreisen erörtert wird.

**Drei Jahre Teuerung.**

Die Lebensmittelpreise sind für die Arbeiter unerträglich. Bei Tarifverhandlungen sagen uns die Unternehmer sehr häufig, daß die Teuerung ist nicht so schlimm. Am unsern Kollegen eine gute staatliche Rasse in die Hand zu drücken, veröffentlichen wir einen Aufsatz Calwers in der „Konjunktur“.

In demselben heißt es: „Um den Einfluß der Teuerung auf die Lebenshaltung der breiten Volksmassen richtig zu erfassen, berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreifache Verpflegungsration des deutschen Marineoldaten zugrunde legt. Hiernach stellen sich die Haushaltskosten einer vierköpfigen Familie im Januar 1913 für das Deutsche Reich auf 26,01 Mk. Das bedeutet gegen den vorläufigen Vergleichsmonat eine Steigerung um 1,32 Mk.“ Seit Januar 1911 haben sich die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland durchschnittlich um 2,51 Mk. gehoben. In den wichtigsten preussischen Landes-teilen betragen die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Arbeiterfamilie pro Woche in Mark:

Januar	1911	1912	1913	Steigerung seit Januar 1911
Sachsen	21,96	22,77	25,21	3,25
Groß-Berlin	22,04	24,08	25,44	3,40
Brandenburg	22,91	24,58	25,67	2,76
Schwaben	22,21	22,77	23,77	1,56
Westen	22,12	22,41	23,05	0,93
Sachsen	22,26	24,93	24,73	1,47
Sachsen	22,27	23,56	23,90	1,63
Westfalen	23,47	24,58	26,08	2,61
Westfalen	24,47	24,58	25,62	1,15
Rheinland	23,35	26,12	26,82	3,47
Sachsen	22,21	24,22	25,54	3,33

**Für die hauptsächlichsten außerpreussischen Gebiete ergaben sich folgende Indexziffern in Mark:**

Januar	1911	1912	1913	Steigerung seit Januar 1911
Bayern	28,48	24,16	25,93	2,47
Rgr. Sachsen	22,91	24,21	25,87	2,96
Württemberg	23,12	24,08	25,80	2,67
Baden	24,85	26,29	27,00	2,15
Hessen	28,41	24,60	26,73	3,32
Frei. Staaten	23,31	24,75	26,77	3,46
Sachsen	24,89	25,31	27,23	2,34
Westphalen	24,21	26,27	27,41	3,20

Aus diesen tabellarischen Zusammenstellungen geht deutlich hervor, daß alle Teile Deutschlands von der Teuerung betroffen werden. Die Befastigung des Konsums ist also eine ganz allgemeine. Die Lebenshaltung der Arbeiter- und Kleinrentnerfamilien hat sich in den letzten beiden Jahren zweifellos nicht unwesentlich verschlechtert, da die einmaligen Teuerungszulagen und auch die relativ geringen Lohnsteigerungen die rapide Erhöhung der Haushaltkosten keinesfalls ausgleichen.

**9. Verbandstag der Steinseher.**

Gegenwärtig hält der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsangehörigen Deutschlands seinen 9. Verbandstag im Gewerkschaftshaus zu Berlin ab. Der feierliche Schluß des Saales atmet den Geist der modernen Arbeitbewegung. Zurück in die Vergangenheit aller Junkturphilosophie mit einer von Mitalidern zusammengetragene, im Saale aufgestellte Sammlung alter Fahnen, Embleme, riesiger Pumpen, Potale und anderer Gegenstände, welche an alte Innungsbräute mahnen, die der neuen Zeit weichen mußten.

Eine Eröffnungssitzung, die am Sonntag stattfand, erlebte die einleitenden Gespräche und beehrte Franz E. Ruppel und Knoll-Berlin mit der Leitung des Verbandstages.

Am Montag begannen die eigentlichen Verhandlungen. — Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorstandsmitglied Knoll-Berlin in herzlichem Worten des verstorbenen Genossen U. Melburg, der als hervorragender Gewerkschaftsführer auch zum Steinseherverband in freundschaftlichen Beziehungen gestanden habe. Die Delegierten erhoben sich von den Plätzen.

Kugler-Wien, der die österr. Brudervereinigung vertritt, überbrachte die Grüße derselben. — Als Vertreter des Zentralverbands deutscher Steinarbeiter ist Kollege Staubinger anwesend.

Nachdem der Verbandstag noch einige geschäftliche Formalitäten erledigt hatte, erstattete der Vorstandsmitglied Knoll-Berlin den

**Geschäftsbericht des Vorstands.**

Er führte u. a. aus: Wie ich schon sagte, hatten wir in der letzten Geschäftsperiode den ersten Waffengang mit dem Reichverband der Unternehmer zu führen. Aus dem Verlauf dieses Kampfes wird wenigstens ein Teil der Unternehmer gelernt haben. Obgleich der Reichverband unserer Unternehmer dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angegeschlossen ist, hat er sich dem von dieser Seite ins Werk gesetzten Kampf nicht angeschlossen. Unsere Taktik, die am Schluß des vergangenen Jahres abgelaufen waren, sind nicht gekündigt worden. Nur in München wurde der Tarif gekündigt, doch sind dafür nur lokale Veränderungen bestimmend gewesen. Es hat den Anschein, als wenn es aber nicht zum Kampf in München kommt. Der Reichverband der Unternehmer ist aus Angheitsgründen bestrebt, sich mit uns schiedlich, friedlich zu vertragen. Er kennt uns nicht und hütet sich, mit uns anzubinden. Eine große allgemeine Ausschreibung kann der Reichverband nicht durchführen, er würde dabei in Trümmer gehen. — Eine erwähnenswerte Arbeit des Verbandes ist der Kampf gegen drohenden Pflastersteinkoll, den der Verband gemeinsam mit der Organisation der Steinarbeiter erfolgreich durchführte.

Hierauf nahm die Generalversammlung den Bericht der Mandatprüfungskommission entgegen. Anwesend sind 31 Delegierte, 8 Gauleiter, 3 Vorstandsmitglieder, je 1 Vertreter der Redaktion und des Ausschusses.

In der Nachmittagsitzung gab der Kassierer Scholz-Berlin eine gedrungene Übersicht über die Kassenverhältnisse. In der dreijährigen Geschäftsperiode betragen die gesamten Einnahmen 1 036 818 Mk., die Ausgaben 882 055 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgabenposten in den drei Jahren sind folgende: Strafen 221 322 Mk., Gemeinnützigkeitsunterstützung 6057 Mk., Reiseunterstützung 7256 Mk., Notfallunterstützung 14 002 Mk., Rechtschutz 8036 Mk., Krankenkassenunterstützung 62 105 Mk., Sterbeunterstützung 35 900 Mk., Fachorgan 57 640 Mk. Das Vermögen des Verbandes beträgt 366 351 Mk.

Hierauf wurde die Diskussion über die gesamte Berichterstattung eröffnet. Meistens waren es örtliche Angelegenheiten, die den Gegenstand der Erörterungen bildeten. Einmal wurde auch die im Vorstandsbericht berührte Frage der Frauorganisation besprochen. Hierzu sagte der Gauleiter Franz E. Ruppel: In Schlesien sind etwa 400, in Breslau allein ungefähr 100 Frauen beim Gusspflaster mit Bergrichten beschäftigt. Doch wenn nichts zu vergleichen ist, dann müssen die Frauen auch Steine ausbrechen, reinigen und transportieren. Das ist eine sehr schwere Arbeit, wobei täglich 150 bis 180 Zentner von einer Frau herbeigeführt werden. Man sollte denken, eine solche Arbeit würde von den Unternehmern entsprechend bezahlt. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Frauen bekommen Stundenlöhne von 15 bis 25 Pfg., auch Akkordarbeit kommt bei den Frauen vor. Manchmal werden sie von gewissenlosen Unternehmern sogar um den Lohn betrogen. Beschwerden an den Gewerbeinspektor wegen der Frauenarbeit sind erfolglos geblieben. In Breslau sind von den 100 Frauen 80 dem Verband beigetreten. Ich bitte, sagte der Redner, hier nicht erst über die Frauenfrage zu diskutieren. Es ist ein dringendes Bedürfnis, die Frauen zu organisieren, um ihre Verhältnisse zu bessern.

Einzelne Redner vertraten die Meinung: Die Arbeit beim Straßenbau ist für die Frauen zu schwer, es müsse deshalb auf Befreiung dieser Frauenarbeit hingewirkt werden. — Ein Redner aus Dresden teilte mit, daß dort vor Jahren polnische Frauen beim Ausschichten beschäftigt wurden. Die öffentliche Meinung habe sich dagegen empört, insfolgedessen seien die Frauen von dieser Arbeit zurückgezogen worden. — Im Verlauf der Debatte wurde auch die Einrichtung von Jugendabteilungen im Verband angeregt.

Knoll sagte in seinem Schlusssatz u. a.: Für die Jugendabteilungen können ja nur wenige Orte in Frage. Er rät aber den Verbandsmitgliedern, wo es möglich ist, Jugendabteilungen einzurichten, da solche unbedingt ein Verhängnis damit gemacht werden, denn es müsse der von „patriotischer“ Seite betriebenen Vergiftung der Jugend entgegengetritten werden. Im übrigen ging der Redner auf verschiedene kritische Bemerkungen zum Geschäftsbericht ein, die jedoch kein allgemeines Interesse haben.

In der Sitzung vom Dienstag wurde der Bericht des Verbandsausschusses gegeben, darüber entspann sich eine lebhafteste Debatte. Die Einzelheiten sind aber für unsere Kollegen nicht von Belang. — Zur Angestelltenversicherung übernimmt der Verband die gekündeten Beiträge, begleichen die Hälfte für die gewerkschaftliche Unterstützungsvereine. Die Regelung der Angestelltenverpflichtung wurde einer siebenköpfigen Kommission überwiesen. Zur Geschäftsfrage wurden natürlich dieselben Argumente vorgebracht, wie solche auch auf den übrigen Generalversammlungen bei dieser Materie zu hören sind.

Auf Mittwoch begann die Tagung mit einem prächtigen, schärf pointierten Referat des Genossen Knoll über: Das Reichs-



welter geht das enaliche Gesetz vom 20. März 1912 zur Sicherung eines Minimallohnes für die im größten Gewerbe des Landes, dem Stehlen- und Eisenbergbau, unter Tag beschäftigten Arbeiter. Und wenn der enaliche Premierminister das Gesetz auch nur als einen Vorbehalt bezeichnet und dafür nur eine dreijährige Gültigkeit beansprucht hat, so dürfte doch der Anspruch seines Kollegen Sir Edward Grey vom 21. März 1912 wohl bleiben: „Das Tor ist dem Sozialminimum eröffnet worden und kann nicht wieder geschlossen werden.“

Präsidenten erzählt weiter, er wenig gefehlt hat, daß wenige Wochen nach Erlass des Gesetzes, das von Kohlenarbeiterstell bewendet hat, ein gleiches Gesetz für die im Londoner Hafen beschäftigten Arbeiter erlassen worden wäre, und wie in allen Gewerben die Arbeiter nach Minimallohnen verlangen, und wie in allen, wenn sie nicht erreichen, ihre Gefahren drohen, die er in seiner Vortrag über den Syndikalismus dargestellt hat.

Das gleiche Verlangen begegnet uns aber auch in nicht angelsächsischen Ländern. Meiner schildert, wie in allen Ländern eine Bewegung gewarnt der gesetzlichen Anerkennung des Prinzip der Mindestlöhne. zunächst für die Seimarbeiter entstanden, wie auch in den deutschen Reichstagen eine Mehrheit dafür vorhanden gewesen und das deutsche Sozialarbeitsgesetz vom 11. Dezember 1911 sich nur deshalb nicht zu ihm bekennt, weil das Zentrum, seit es Regierungspartei geworden ist, umgefallen ist und das Licht seiner besseren Erkenntnis unter dem Scheitel zu stellen versteht. Der ehemalige Zentraldirektor des Innern aber wird vor dem Ersprung unserer industriellen Magnaten, die in der Einführung von Mindestlöhnen für Seimarbeiter einen ihrer ernstesten Vorstellungen der Arbeitsbedingungen gefährlichen Präjudenzfall erbrachten, zurück.

Professor Brentano zeigt dann die Verdrängung und die ökonomische Rückfähr der Festsetzung von Mindestlöhnen. Er zeigt, wie die ganze Entwicklung dahin drängt, daß das Prinzip der Neuordnung, wie er sie für Australien, Kanada und England vorgeführt hat, auch in andern Ländern verwirklicht werde. So gelangt man, führt Meiner fort, wieder zur Regelung der Arbeitsbedingungen unter Annahmeproduktion der staatlichen Autorität. Nur besteht zwischen heute und früher ein Unterschied. Früher hat die Festlegung der Löhne im Interesse der Arbeitgeber stattgefunden; jetzt wird dabei von dem zur Vorbereitung der Lebenshaltung der Arbeiter Rücksicht ausgegangen; früher waren die festgesetzten Minimallohne auch Maximallohne. Jetzt steht nichts im Wege, daß bei steigender Konjunktur und größerer Mächtigkeit auch mehr verdient wird. Brentano lehnt es aber ausdrücklich ab, in dieser Neuordnung das Mittelmeeres zu sehen. Er hebt nachdrücklich die Mischlande hervor, die auch nach ihrer Verwirklichung noch bleiben werden, und was geschehen müsse, um ihnen zu begegnen.

Am Schluß bemerkt Professor Brentano, man habe ihn wegen seiner Vereinnahmung der von ihm vorgetragenen Anschauungen als welffremd verdrängt und es zu hingedrückt, als ob er damit Unterdrückung leide, was, wenn durchgeführt, den Ruin der Industrie zur Folge haben würde. Allein die namhaften Nationalökonomem des Auslandes vertreten die gleichen Anschauungen, und zwar deshalb, weil sie in voller Anerkennung der Rettung vor den Folgen der letzten ein Jahrhundert eingetretenen Desorganisation des Arbeitsverhältnisses erklart. In noch weit größerer Genugung aber gerade es ihm, wenn er sehe, daß die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in Australien, Kanada, und das, was in England mit der Einführung von Lohnämtern geschehen ist und in andern Ländern erreicht werde, genau mit dem übereinstimme, was er als erster vor 30 Jahren im Schlußkapitel seiner Arbeitsgilden der Gegenwart als unabweislich vorausgesagt habe. (Heißer Beifall.)

### Der Holzarbeiterverband ein politischer Verein.

Die Bemühungen, Gewerkschaftsorganisationen zu politischen Vereinen zu stempeln, waren bisher von sehr wechdelndem Erfolge begleitet. So war es bisher dem Holzarbeiterverbande möglich, in allen Fällen, in denen Anlage erfolgte, Freisprüche zu erzielen. Jetzt hat ihn aber dieselbe Schicksal ereicht wie mehrere andere Organisationen, bei denen Verurteilung erfolgte. Allerdings sind die Gründe zur Verurteilung so weit hergeholt, daß sie nicht für überlegend gelten können.

Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland war am 26. Januar 1912 ein Strafbefehl ergangen, weil er sich der politischen Aufforderung zu wider gewweigert hatte. Das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Zahlstelle einschreiben. Eine gleiche Aufforderung war von einer Anzahl anderer Zahlstellen ergangen mit dem Ergebnis, daß die Gerichte die Beteiligten von Schuld und Strafe freisprachen. Der gleichen Gefahr wollte sich auch die Zahlstelle in Friedland nicht aussetzen; sie hat ein rundes Jahr dazu gebraucht, um das Anlage-material zusammenzutragen, hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die Anlage hies- und ständisch zu machen. Am 20. Januar 1913 kam die Sache vor dem Schöffengericht in Friedland zur Verhandlung. Das Resultat war die Verurteilung des Angeklagten zu 5 Mk. Die Ausfertigung des schriftlichen Urteils steht noch erhebliche Mühe gemacht zu haben, denn es ist erst in den letzten Tagen herausgekommen.

Das Urteil unterscheidet zunächst die Frage, ob die Zahlstelle des Verbands ein selbständiger Verein sei; es kommt zur Bejahung dieser Frage. Bei der Prüfung, ob die Zahlstelle eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bewirke, wird zum Zeugenaussage festgestellt, daß bei Aufnahme von Mitgliedern nie nach der Parteizugehörigkeit gefragt wurde, daß ein Mitglied lange Jahre Mitglied des Arbeitervereins war und ein andres dem Jahrbuch angehört. Der vorgenommene Zeuge erklärt sich auch nicht, daß es in einer Versammlung der Zahlstelle politische Fragen behandelt worden sind. Das Gericht hat auch festgestellt, daß nach den für die Zahlstelle des Verbandes geltenden Statuten dieser die Förderung und Wahrung der geistlichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder bezweckt und danach jedenfalls in erster Reihe ein wirtschaftlicher Verein ist. Aber — so führt das Urteil weiter aus — es ist denkbar, daß ein Verein selbständig und dauernd in einer Verbindung besteht, die einen Zweckzweck durchzuführen bezweckt. Es können auch wirtschaftliche Vereine zu politischen werden, sobald sie das Gebiet des gewerkschaftlichen Lebens mit einem konkreten Interesse verlassen, sobald sie sich über den Bereich des gewerkschaftlichen Lebens hinaus auswirken, insbesondere in der Richtung der Unterstützung der Interessen der Arbeiter. Von Einwirkungen auf politische Angelegenheiten ist auch nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich durch Verlesung von Zeitungsartikeln, Broschüren und literarischen Inhalts mitgeteilt worden. Das Organ des Holzarbeiterverbandes, die Holzarbeiterzeitung, hat Artikel über die Anwesenheit, wie das Urteil in einer langen Wirt von Zitäten darlegt. So mit die Zahlstelle des Verbands als politischer Verein zu bejahen, und keine Zweifel haben auch den wirtschaftlichen Charakter, denn diese sind trotz einer gewissen Selbstständigkeit doch zum Verband abhängig und verbunden, die Interessen und Bestimmungen des Gesamtverbandes zu berücksichtigen. In die Zahlstelle sind die Verbandsorgane und die Mitglieder verfaßt. Durch diese Verfassung des Verbands, auch politischen Inhalts hat sich die Zahlstelle politisch betätigt. Sie ist Verbandsorgan als politischer Verein zu bejahen.

Mit dieser schöffengerichtlichen Deduktion werden sich ja noch höhere Instanzen zu befassen haben; sie beweist aber innerlich, wessen man sich von preussischer Rechtsprechung zu versehen hat.

### J. B. v. Schweiger und die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist v. Schweiger ein historischer Persönlichkeit. War er es doch, der den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken zuerst unter den Arbeitern fleißig propagiert. Zu einer Zeit, in der in Deutschland noch die Koalitionsverbote bestanden — 1868 fiel das Koalitionsverbot erst in Sachsen und 1869 wurde das Koalitionsrecht durch die Schaffung der Reichsgewerbeordnung den Arbeitern in Deutschland erst allgemein gewährt — war er einer der ersten, der zur Schaffung von Gewerkschaftsorganisationen aufrief. In der sozialdemokratischen Partei fand diese seine Tätigkeit nicht ungeteilten Beifall. Die Kasse für die Gründung von Gewerkschaften keine große Bedeutung für den Kampf der Arbeiter zu, weil die Gewerkschaften ja doch nicht das ehrene Lohngebot überwinden könnten. Schweiger setzte im Verein mit Friedrichs entgegen dieser Meinungsäußerung demnach sein Vorhaben durch, einen deutschen Arbeiterkongress zur Gründung allgemeiner, nach verschiedenen Berufsarten gegliederte Gewerkschaften zum 26. September 1868 nach Berlin einzuberufen, auf dem es denn auch nach scharfen Auseinandersetzungen mit Dr. Strich vom Gewerbeverein zur Gründung von Gewerkschaften kam.

Ueber Schweiger nicht nur als politischen Arbeiterführer, sondern auch als ökonomischen Aufklärer etwas Näheres zu erfahren, dürfte auch für die heutigen Gewerkschaftsmitglieder von Interesse sein. Namentlich aber dürften seine Ansichten über das Koalitionsrecht und über Streiks wegen seiner historischen Stellung von Interesse für die Persönlichkeit v. Schweigers veröffentlicht, das ihn zwar in der Hauptsache als Politiker würdigt, in Briefen und Aufsätzen aber auch seine Ansichten zu der Gewerkschaftsfrage enthält.

Schweiger war zwar auch in den Anschauungen der damaligen Zeit befangen, auch er war der Meinung, daß durch Streiks die Lage der arbeitenden Klasse nicht wesentlich gebessert werden könne. Er schrieb den Streiks die anspruchsvolle, nicht hoch genug anzuschlagende Eigenschaft zu, daß sie besser als irgendein andres Mittel geeignet sind, eine Arbeiterbevölkerung, die bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangt war, aus ihrem Schlummer aufzurütteln, ihr ihre Zurücksetzung in der Gesellschaft und zugleich die Gemeinlichkeit ihrer Interessen zum Bewusstsein zu bringen. Er kommt nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Urteil, daß die Streiks zwar ökonomisch notwendig erfolglos sein müßten, nichtsdestoweniger aber ein vorzügliches Mittel seien, um der Arbeiterklasse ihre eigentliche Massenkenntnis beizubringen. Man mag dieses Urteil über den Wert des Streiks auch heute nicht vollständig erweisen, denn die Streiks haben im Laufe der Zeit ihre Hauptaufgabe: für eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu sorgen, erfüllt und nur nebensächlich agitatorische Wirkungen erzielt, so entspringt diese Ansicht der damals nur erst wenig entwickelten politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung.

Doch nicht um materielle Erwünschungen wurden damals schon Streiks geführt. Im Jahre 1867 hatten die Arbeitereinstellungen in Frankreich und in England eine solche Höhe erreicht, daß sie auch in Deutschland Aufsehen erregten. Und so entstanden unter den Berliner Arbeitern wegen der Verletzung des Koalitionsrechts in spontaner Weise die ersten Streiks; ebenso auch in Burg und Leipzig. Der Kampf um das Koalitionsrecht wurde von den deutschen Arbeitern energisch aufgenommen. Bei diesem Kampf um die Erbringung des Koalitionsrechts stellte sich Schweiger in die Reihen der rechtlichen Arbeiter. Dem Koalitionsrecht sprach er den nicht zu unterdrückenden Nutzen zu, daß dadurch die Selbständigkeit des Mannes erhöht wird, daß das Gewöhnliche an Bevormundung von oben allmählich schwindet und einem dem englischen Staatseigefte sich nähenden Sinne weichen muß, um für die eigenen Interessen einzutreten zu können; mit einem Wort: der deutsche Polizeistaat würde gründlich durchbrochen werden.

Lebte Schweiger heute noch, so würde er sehen, daß der deutsche Polizeistaat noch nicht durchbrochen ist, sondern daß eben dieser Staat sich in den bald fünfzig Jahren immer wieder bemüht hat, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern, und daß besonders gegenwärtig wieder Rechte am Werke sind, um den Arbeitern dieses Koalitionsrecht streitig zu machen. So haben die Ansichten Schweigers in der gegenwärtigen Zeit besonderes Interesse, und wer sich über die damalige Zeit, ihre Kämpfe und Ansichten über das für die Arbeiter so wichtige Staatsbürgerrecht orientieren will, dem sei die Anschaffung des von Franz Mehring herausgegebenen Buches empfohlen.  
Georg Schmidt.

\* Politische Aufsätze und Reden von J. B. v. Schweiger. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fr. Mehring. Vorwärts-Verlag. Preis broschiert 3 Mk., gebunden 4 Mk.

### Ueber die Einrichtung und Praxis von Schieds- und Ueberwachungsorganen in Tarifverträgen.

Bei den Verhandlungen über den Reichstariivertrag hielten die Vertreter des Verbandes der Maler usw. und die Unparteiischen die Einrichtung von Schieds- und Ueberwachungsorganen für vorzuziehend. Das Reichstariivertrag für verbindlich zum mindesten sollten ihnen andernfalls eine größere Zahl von Streitigkeiten endgültig überlassen werden. Die Bestimmungen der Schiedsorgane wegen der Unparteiischen, mit denen sie nicht durchdringen konnten, haben sich im allgemeinen als berechtigt erwiesen. Es waren Unparteiische nicht zu finden. Die in Betracht kommenden Herren lehnten vielfach ab oder bekamen aus recht weltfremd anmutenden Gründen nicht die Erlaubnis ihrer vorgelegten Bedingungen. Im allgemeinen wurde versucht, Vorstehende der Gewerbevereine zu gewinnen. Diese Übernahmen meist den Posten gern, einzelne fanden ihn jedoch nicht mit ihrer richterlichen Funktion in Einklang stehend. Er war Arbeitsüberwachung der Grund der Abgabe. Einzelne legten ihr Amt wieder nieder, weil gegen ihre Entscheidungen mehrfach Berufungen eingelegt wurden oder weil ihre Vergleichsvorschläge von der einen oder anderen Partei nicht angenommen wurden. Vielfach erfolgte die Annahmeverweigerung wegen der Bestimmungen des Tarifvertrages über die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, durch die die Herren leicht mit ihrer vorgelegten Beförde in Konflikt kommen konnten, wenn diese die Auftraggeberin der wegen der Schmutzkonkurrenz verfolgten Arbeitgeber war. Andere machten sich unmöglich, weil sie die erforderliche Unparteilichkeit vermissen ließen, wieder andere fühlten sich leicht verleitet durch gelegentliche Anörungen einzelner Vertreter. — Trotzdem soll nicht bestritten werden, daß sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit gebessert haben. Dies wird, je mehr unklare und praktisch undurchführbare Bestimmungen aus dem Tarifvertrag entfernt und Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis des einzelnen Arbeitgebers und Arbeitnehmers von den Ortstarifämtern endgültig erledigt werden, zweifellos besser werden. — In den Gautarifämtern und im Haupttarifamt hat die Frage der Unparteilichkeit keine besondere Schwierigkeiten bereitet.

Die Arbeitgeber wollten bei den Tarifverhandlungen die Entscheidungen der Tarifämter als Entscheidungen nach §§ 1025 u. f. B. G. anerkennen haben, ferner sollten die Vertragsgliedern für sich und ihre Mitglieder vereinbaren, daß sie in keiner tariflichen Streitigkeit die Gewerbe- oder ortständlichen Gerichte anrufen. — Zugleich wandten sich die Unparteiischen aus juristischen Gründen. Man habe es hier nicht mit Schiedsrichtern, sondern mit Parteirepresenten zu tun. Ein Richter könne abgeteilt, eventuell Regreßpflichtung gemacht werden, wenn er Partei ist. Hier werde das

oft zutreffen. Die ganze Frage sei sehr schwierig und kompliziert. Die Tarifämter könnten niemand vereinigen. Fragen über die Durchführung und Auslegung des Tarifvertrags solle man den Tarifinstanzen, den Arbeitsvertrag und die Konstruierung von Zwangsmittelelementen müsse man den Gewerbevereinen überlassen. Zudem müßten die Unorganisierten jenseits an die Gewerbevereine gehen, und da könne es passieren, daß beide Instanzen verschieden urteilen, wenn ein Meister in derselben Sache von Unorganisierten und Organisierten verklagt wird. Bringe man Lohnstreitigkeiten vor die Tarifämter, müsse man die Entscheidungen auch vollstrecken können.

Da die Frage, ob alle Streitigkeiten, auch die über die einzelnen Arbeitsverhältnisse, vor die Tarifinstanzen gehören, im Tarifvertrag für das Malergewerbe nicht klar beantwortet ist, sind darum sehr verschiedene Auffassungen vertreten worden. Einzelne Ortstarifämter erklärten, daß bei allen Differenzen, die sich aus der Auslegung des Reichstariivertrages ergeben, von den jeweiligen Gewerbevereinstorbenen darauf hinzuwirken ist, daß die Beteiligten zunächst die Entscheidung des Ortstarifamtes anrufen.

Nach und nach setzte sich jedoch auf Grund der Praxis in den Tarifinstanzen die Auffassung mehr und mehr durch, daß Streitfragen aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis, über die prinzipiell keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien mehr bestehen, am zweckmäßigsten von den Gewerbevereinen entschieden werden sollten. Schon allein die einfache Unmöglichkeit, die besonders in Großstädten täglich vorkommenden derartigen Streitfälle in den oft recht langsam arbeitenden Tarifämtern überhaupt, viel weniger aber in der erforderlichen kurzen Frist, zumal unter Aufassung von Berufung, zu erledigen, zwang zu dieser Auffassung. In einem Falle entschied indes das Gewerbegericht (Amtshauptmannschaft Dresden-Mitadt) sachlich im Gegensatz zum Ortstarifamt Dresden und erklärte dessen Spruch auch darum für hinfällig, weil die Voraussetzung d. Klage auf Vollstreckbarkeitsklärung eines Schiedspruchs bevor 1. nach § 1030 der Zivilprozessordnung nicht erfüllt sei. Andere Gewerbegerichte haben im Gegensatz zu den Entscheidungen der Tarifinstanzen und der Bestimmungen des Tarifvertrages im Malergewerbe im Sinne der Abdingbarkeit des Tarifvertrages geurteilt; so u. a. die 3. Kammer des Gewerbegerichts Dresden (Stadt) in mehreren Fällen entgegen den Entscheidungen des Ortstarifamts Dresden, in dem der Vorstehende der 1. Kammer als Unparteiischer wirkt. Von verschiedenen Gewerbegerichtlichen wurden Vorklagen zurückgewiesen, weil diese nach dem bestehenden Tarifvertrag vor d. darin vorgezeichneten Instanzen gehörten.

Zur Frage der Zuständigkeit der Tarifämter für Nichtorganisierte wurde vom Haupttarifamt festgestellt, daß auch Angelegenheiten, bei denen Unorganisierte beteiligt sind, vor das Tarifamt gebracht werden können.

Die entstandenen Meinungsverschiedenheiten darüber, was als Vereinbarung der örtlichen Organisationen, gegen die es keine Berufung, wohl aber in der Regel ein Nichttrittsrecht innerhalb einer gewissen Frist gibt, anzusehen ist und die Zentralorganisationen an solche Vereinbarungen vor den Ortstarifämtern gebunden sind. Darum entschied darüber das Haupttarifamt, und zwar wie folgt: „Soweit nicht im Reichstariivertrag den örtlichen Organisationen die Zulassung zu Vereinbarungen vorbehalten ist, treffen sie die Vereinbarungen im Rahmen des Reichstariivertrags nur vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Zentralorganisation.“ Gegen Normen, die nach dem Tarifvertrag vom Ortstarifamt aufzustellen sind, sollten nur Berufungen, also keine Vorbehalte der Zentralorganisationen, zulässig sein.

Ferner wurde vom Haupttarifamt erklärt: „Wenn Parteien in einer anhängigen Sache vor dem Ortstarifamt auf das Recht der Berufung verzichteten, so sind die Zentralorganisationen an diesen Verzicht nicht gebunden.“

Zur Frage, ob eine Vereinbarung vor dem Ortstarifamt als ein einstimmiger Beschluß anzusehen und daher berufungsfähig ist, erklärte das Haupttarifamt, dies sei „nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu entscheiden“.

Mehrfach verurteilte der Arbeitgeber, wenn sie eine rechtskräftige Entscheidung nicht durchführen wollten, die Frage, ob und welche Zwangsmittel in diesem Falle angewendet seien, durch die örtliche Tarifinstanz bestimmen zu lassen und dann von hier aus wieder die beiden übergeordneten Instanzen erneut in Tätigkeit zu setzen. Diefem Bestreben wurde jedoch vom Haupttarifamt ein Riegel vorgeschoben und bestimmt, daß nicht die Tarifämter, sondern die Organisationsinstanzen rechtskräftige Entscheidungen durchzuführen haben.

Im allgemeinen hat sich im Malergewerbe gezeigt, daß ein zu ausgedehnter und komplizierter Instanzenzug bei der Schlichtung und Entscheidung gewerblicher und tariflicher Streitigkeiten der Sache niemals dienen kann und daß für Tarifinstanzen Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens mindestens ebenso oberstes Prinzip sein muß wie bei gewerblichen Streitigkeiten. Da dies im Malergewerbe gegen den Willen der Arbeitgeber nicht beachtet worden ist, wurde die Tätigkeit der Tarifämter belastet mit müßigen Komplexstreitigkeiten und dem Bestreben Vorstehende geistlich, die gleichgültigsten Angelegenheiten durch drei bzw. vier Instanzen zu ziehen und unangenehme Sachen böswillig zu verschleppen. Darin haben einige Arbeitgeberführer geradezu virtuoshaft operiert. Ferner trugen die sich oft widerstrebenden Entscheidungen der verschiedenen Instanzen viel Unklarheit und Verwirrung in die beteiligten Kreise, zumal das Haupttarifamt mit seinen aus den verschiedensten Teilen des Reichs zusammenkommenden Unparteiischen und Vertretern verhältnismäßig schwer und selten tagen und dadurch seinen Hauptzweck, eine einheitliche Auslegung des Tarifvertrages herbeizuführen, nicht erfüllen konnte. — Allgemein stellte sich immer wieder die Unmöglichkeit heraus, über Streitigkeiten innerhalb einzelner Betriebe und Orte an den entlegenen Gautarifämtern oder gar vor dem den örtlichen Verhältnissen — die oft eine große Rolle mit spielen — noch weit mehr entrückten Haupttarifamt zu entscheiden.

Jedenfalls sollten die hier gemachten Erfahrungen anregen, bei den immer zahlreicheren und über größere Gebiete und Berufsgruppen hinweg stattfindenden Tarifabschlüssen zu versuchen, die Tarifinstanzen recht einfach und beweglich zu gestalten. Wenn schon Berufungsinstanzen geschaffen werden — und das wird in der Regel bei Bezirks- und Reichstariiverträgen notwendig und nützlich sein —, so sollten doch nicht mehr wie zwei Instanzen übereinandergeleitet und rein örtliche und Streitigkeiten aus einzelnen Arbeitsverträgen auch über den Inhalt des Tarifvertrages nicht bis vor eine zweite oder zentrale Tarifinstanz gezogen werden können. Denn damit werden solche Streitigkeiten größtenteils der Rechtsgarantie entkleidet, die ihnen in dem Verfahren vor dem Gewerbegericht gewährleistet sind. Und dazu liegt ganz besonders dort kein Grund vor, wo in den Tarifämtern unparteiische Vorstehende mitwirken, denn größere rechtliche Verbindlichkeit im Sinne der §§ 1025 u. f. B. G. kann auch in solchem Falle eine höhere Tarifinstanz ihren Entscheidungen nicht verleihen. — Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Mitwirkung von Unparteiischen in den Tarifinstanzen überhaupt kann nur aus der geschichtlichen Entwicklung des Tarifvertragswesens eines bestimmten Gewerbes, aus dessen beruflichen Eigenarten und aus dem Verhältnis der in Betracht kommenden beiderseitigen Organisationen u. a. beurteilt werden.

### Literarisches.

Die Entwicklung des Menschen. Von Professor Dr. G. V. v. I. 12. Aufl. 1880. Brochüriert 1 Mark, gebunden 1.60 Mark. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. Unterstützt durch außerordentlich instruktive Abbildungen gibt das Buch eine anschauliche Darstellung der gesamten Entwicklungs Vorgänge, die zur Bildung unfreies Körpers führen. Keine Mutter sollte es vermissen, dieses Buch wieder und wieder zu lesen, aber auch in der Hand unserer heranwachsenden Jugend möchten wir das Vollste Buchlein sehen, damit sie begreifen lernt, wozu wunderbar Kunstwerk der menschliche Körper ist, und wie wir ihn schonen und pflegen müssen.

# Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

## Zur Krankenunterstützung.

Wie aus verschiedenen Anfragen zu ersehen ist, bestehen immer noch Meinungsverschiedenheiten, einmal bei Feststellung der Bezugsberechtigung und dann bei Anrechnung bereits bezogener Krankenunterstützung. Der § 8 Absatz 1 ist so klar, daß die fragemäßige Anrechnung Differenzen ausgeschlossen sein sollten. Der in Frage kommende Absatz lautet wie folgt:

Die Krankenunterstützung (d. h. der volle Unterstützungssatz nach dem jeweiligen zeitlichen vollen Beitragssatz) wird innerhalb eines Jahres nur einmal gewährt.

Dann folgt die wichtigste Sache, auf den bei Feststellung der Bezugsberechtigung das Hauptgewicht zu legen ist:

Das Krankenunterstützungsjahr beginnt mit dem Erhebungstag der Krankenunterstützung. Von diesem Tage wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung gezahlt werden, wenn der Krankenzuschuß noch nicht voll erhoben ist.

Es muß also in allen Fällen ohne Ausnahme von dem Tage, an dem das erwerbsunfähige erkrankte Mitglied aus neue Unterstützung bezogen wird, im Kalender 52 Wochen zurückgezählt und festgestellt werden, wieviel das betreffende Mitglied innerhalb dieser 52 Wochen schon Krankenunterstützung bezogen hat. Der festgestellte Betrag ist dann auf den vollen Krankenzuschuß in Anrechnung zu bringen. Über 27 Mk., resp. 40.50 oder 54 Mk. darf innerhalb von 52 Wochen in keinem Falle gezahlt werden.

Wenn ich z. B. ein Mitglied, das für 72 Tage berechtigt war, am 11. März 1912 erwerbsunfähig krank gemeldet und nach Ablauf der Karenzzeit vom 18. März bis zum 8. Juni hinterher sein 54 Mk. Krankenunterstützung erhoben hat und sich am 12. März 1912 wieder krank meldet, so ist er entgegen vielfacher Anschauung noch nicht wieder bezugsberechtigt, unbekümmert darum, ob er in dieser Zeit 26 volle Wochenbeiträge geleistet hat oder nicht. Die Gründe sind folgende: Da er jetzt nur noch 3 Tage Karenzzeit auszuhalten hat, würde sein neues Krankenunterstützungsjahr mit dem 15. März als Erhebungstag beginnen. Von diesem Tage 52 Wochen zurückgerechnet, kommen wir zum 18. März 1912. Innerhalb dieser zurückliegenden 52 Wochen hat er aber den vollen Krankenzuschuß schon erhoben und ist deshalb laut Statut für diesen Krankheitsfall noch nicht wieder bezugsberechtigt; denn während der Krankheit können neue Rechte nicht erworben werden.

Wenn sich jedoch derselbe Kollege erst am 3. April 1912 krank melden würde, und er hat in dieser Zeit 26 volle Wochenbeiträge geleistet, so wäre er zwar wieder bezugsberechtigt, jedoch nur für 3 Wochen = 13.50 Mk. Das Krankenunterstützungsjahr würde hier mit dem 7. März beginnen. Von diesem Tage 52 Wochen zurückgerechnet, kommen wir zum 8. April 1912. Vom 8. April 1912 ab bis zum 8. Juni 1912, also innerhalb der zurückliegenden 52 Wochen, hat er noch für 3 Wochen = 40.50 Mk. erhalten. Dieser Betrag muß laut Statut in Anrechnung gebracht werden. Folglich hat der betreffende nur noch Anspruch auf 13.50 Mk., auch wenn er noch länger krank sein sollte. Denn damit ist der volle Krankenzuschuß, die Summe von 54 Mk., wieder erreicht.

So ist in allen Fällen zu verfahren. Krankmeldungen werden nur auf die Mitgliedsbücher nur in der angegebenen Weise angenommen. Wenn alles richtig ausgefüllt ist, erfolgt seine Aktenantwort, es kann dann mit angegebener Summe gezahlt werden. Bei Anfragen in Krankenunterstützungsangelegenheiten ist stets die Mitgliedsnummer mit anzugeben.

Im übrigen ist das Statut und der Leitfaden zur Hand zu nehmen.

In Dresden wurde der Granitsteinhauer Richard Grunin aus dem Verband ausgeschlossen (größer Versuch, gegen die Verbandstatuten). Wegen desselben Delikts wurde in Gatz der Steinmetz Paul Hoffmann aus dem Verbande ausgeschlossen. In Nürnberg wurde der Zwischenunternehmer Christoph Hegus wegen organisatorischer Tätigkeit aus dem Verbande ausgeschlossen.

## Korrespondenzen.

Beutha bei Leipzig. Am 3. März tagte im Selbsthause eine stark besuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung. Der Reichstagsabgeordnete Feldmann referierte über das Thema: Was haben die Steinarbeiter von der Reichsregierung zu erwarten. Der Redner schilderte unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer die Nichtinhaltsung der Arbeiterfragebestimmungen in der Steinindustrie. Die bestehende Bundesratsverordnung ist lediglich das Verdienst der Steinarbeiterorganisation. Trotzdem, wenn diese Verordnung bestände, würde sie in den meisten Fällen nicht beachtet, und so kommt es, daß die Opfer, die die Steinindustrie jährlich fordert, immer größer werden. Durch Zahlen wies er die hohe Sterblichkeit an der Lungentuberkulose nach. Bebauert werden die geringen Strafen, mit welchen die Unternehmer bestraft würden, wenn sie durch die verwöhnten Aufsichtsbeamten zur Anzeige gebracht würden. Eine Strafe von 3 oder 5 Mk. wirkt nicht erzieherisch, sondern sei als eine Belohnung anzusehen. Unternehmern, welche den Tod eines Arbeiters verschuldeten, würden mit einem Monat Gefängnis bestraft. Wenn man diese Strafe mit den verhängenen Strafen gegen streikende Arbeiter vergleiche, da gebe es keine Strafe unter zwei Monaten. Als diese Tatsachen seien der beste Beweis, daß die Reichsregierung nie die Initiative ergreifen werde, um diese Zustände zu beseitigen. Der Arbeiter sei somit auf sich selbst angewiesen; er müsse mehr denn bisher seine mitleidige Lage erkennen und dafür sorgen, daß diese verbessert würde. Verbesserer könne er diese aber nur, wenn er sich seiner Organisation anschliesse, für diese Propaganda mache. (Lebhafte Beifall.) Im nächsten Tagesordnungspunkt behandelte der Vorsitzende die Sitzung der Woche, welche in der Steinindustrie verwendet werden. Er verwies auf die letzten Nummern des „Steinarbeiter“, in welchen die Materie behandelt wurde. Auch im Beutha-Grünmaier Bezirk sei diese Heberverteilung an der Tagesordnung: Es ist festzustellen, daß Heberverteilung in fast allen Betrieben gefordert wird. Er verwies ferner auf den Artikel des Herrn Dr. W. Eine Resolution, welche diese Unternehmerbestrebungen scharf bekämpft, wurde unter Beifall angenommen. — In den Orten Amelsbain und Altein, in welchen der Vorsitzende über die Notwendigkeit der Nachreichung referierte. Beide Versammlungen nahmen die vorgelegte Resolution einstimmig an, so daß rund 650 Kollegen in diesen drei Versammlungen für die Resolution stimmten.

Darmstadt. (Mitgl.) -versammlung vom 4. März.) Der Vorsitzende schilderte die Arbeitslosigkeit der hiesigen Kollegen und führte an, daß die Meister sehr gern auswärtige Kollegen einstellen, und die hiesigen haben zuzufinden. Es wurde beantragt, daß seit einiger Zeit die Meister die Steinmetzen gegenseitig vergleichen, um keine hiesigen Kollegen einstellen zu müssen. Im Punkt Verschiedenes wurde der Steinmetz Peter Spach bei der Firma Greiner in Jugenheim wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Auch geht Spach darauf aus, die organisierten Kollegen bei Greiner heranzubringen zu können, damit er dann seine 18 bis 14 Stunden arbeiten kann. Zwei Kollegen haben deshalb schon ihre Entlassung erhalten, weil sie ihm nicht mehr aufhatten halfen. Die reisenden Kollegen müßten deshalb Darmstadt meiden. Der Vorsitzende erwähnte noch, daß vom 1. April ab der Stundenlohn 50 Pfg. beträgt.

Demitz-Schunitz. Im Nr. 7 des „Steinarbeiters“ war in der Korrespondenz der Zustelle unter anderem geschrieben: Das Schiedsgericht mußte in drei Fällen in Anspruch genommen werden, die auch zugunsten der Kollegen erledigt wurden. Diese Hauptung ist nicht richtig, vielmehr hat das Schiedsgericht in zwei Fällen einen vermittelnden Standpunkt eingenommen und im dritten Falle wurde die Forderung der Arbeiter abgewiesen.

Deßau (Baden). Am 2. März fand in Gatzhaus zum Dirken in Untermetzingen eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt.

Am Punkt 1 der Tagesordnung verließ der Vorsitzende den neuen Tarif, welcher am 1. April in Kraft tritt und drei Jahre Gültigkeit hat. Nach erfolgter Vertiefung setzte eine umfangreiche Debatte ein. Bemerkte sei, daß sämtliche Kollegen der Ansicht waren, ein stärkerer Kampf hätte keinen Zweck, da der Betrieb für uns immer mehr an Bedeutung verliere. Insbesondere Anst. H. nahm man an § 8, welcher besagt, daß an dem zwischen der Verwaltung stehenden Sonntagabend 10 Mk. Vorzuschuß, in besonderen Fällen mehr gewährt wird; dieser Punkt gab schon früher immer Anlaß zu Streitigkeiten. Ein Kollege, welcher schon früher gut genug war, sein Taschengeld zur Auszahlung zweier abreisender Kollegen herzugeben, machte schon fünf Tage vorher dem Voller die Meldung, er benötige am Sonntagabend 20 Mk. Der Sonntagabend kam und der Kollege bekam prompt 10 Mk. mit der Bemerkung: Ich hab nicht mehr. Der Kollege gab gleich die Aktenantwort: Am Sonntagabend mach ich Feierabend. Bemerkte sei, daß das Feierabendmachen sich hier schon zur Epidemie ausbreite. Ob nun Herr Kleiner kein Geld über die 10 Mk. bringt, oder ob der Voller es nicht hergeben will, das wissen die Herren besser als wir. Jedenfalls wird die Arbeiterkraft durch solch kleine Pankarten nur noch geschwächt. Aber Herr Müller ist in dem Glauben, es kommen wieder andre. Wir glauben es kaum. Zu Punkt 2 hatten wir die Wahl eines Vorsitzenden vorzunehmen, da der bisherige Vorsitzende, Kollege Johann Trauhaupt, ebenfalls abreist. In seiner Stelle wurde Kollege Jos. Auling gewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde ein Wirtschaftstreit gerügt, welcher durch die Mängel des Tarifs entstand. Kollegen, so etwas gehört in die Versammlung und nicht ins Gasthaus.

Forbach (Baden). Am 23. Februar fand eine öffentliche Steinarbeiterversammlung im Gasthaus zum Stern statt. Die Versammlung war so ziemlich gut besucht, auch ließen sich wieder einige Kollegen aufnehmen. Es wurde früher von den italienischen Kollegen der Wunsch geäußert, daß Sekretär Hoff aus Karlsruhe hier eine Versammlung abhalten soll. Die Italiener nahmen sein Referat mit großer Begeisterung auf. Sekretär Hoff betonte hauptsächlich den Nutzen der Organisation und legte den Kollegen klar, wie sich der deutsche Steinarbeiter in die Höhe geschwingen hat. Kollege Michael Gogenfurner gab den Anwesenden einige bemerkenswerte Hinweise über die agitatorische Kleinarbeit. Die Versammlung nahm einen musterhaften Verlauf.

Heidenhausen (am Main). Am 16. Februar fand in unserm Lokal, Gasthaus zum Hirn, eine sehr gut besuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Genosse Hüpprecht aus Würzburg referierte in einem einflussreichen Vortrage über Gewerkschaften und staatliche Arbeitslosenfürsorge. Redner schilderte eingangs seines Referats die Maßnahmen, die seitens der Parlamente getroffen worden, wenn in irgend einem Landesteil Sandwirte, Binger oder sonstige Berufsgruppen von elementaren Ereignissen, Überschwemmungen, Dagehlag oder anderen Schäden betroffen werden, die den Bestandes der die Erhaltung der Ernteböden schwer bedrohen. In demselben Maße müßte der Staat auch bereit sein, die arbeitlosen Industriearbeiter zu unterstützen. Leider hat hier der Staat bis jetzt versagt und diesbezügliche Anträge mit dem Hinweis abgelehnt, daß hier die Kommunen verpflichtet wären, zu helfen. Die Gemeinden wiederum lehnen die Hilfe ab mit der Begründung, daß es Sache des Staates sei, hier helfend einzugreifen. Doch habe

**Als Mitglied der Organisation bist du ein Teil des Ganzen. Darum hast du das größte Interesse daran, daß die Organisation klarer und leistungsfähiger wird. Sorgfältig nicht für die Stärkung deines Verbandes, dann flüßt du dir selbst Schaden zu. Jetzt ist die beste Zeit für die Agitation. Befellige dich mit ganzer Kraft daran, werbe neue Mitglieder!**

eine Reihe von Städten Versicherungsanstalten gegen Arbeitslosigkeit gegründet. Auch die Einrichtungen der schweizerischen Kantone Bern und Gené gegen Arbeitslosigkeit erfahren besondere Erwähnung. Zum Schluß schildert der Redner noch besonders die Gründe, die unsere Arbeitergelehrten, eine so streit erlebende Haltung gegen die staatliche Arbeitslosenfürsorge zu befehlen und zwar nur deshalb, weil untertänigliche Arbeiter bei herandringender Arbeitslosigkeit sich nicht so willenlos ausbeuten lassen, als es sonst der Fall ist. (Lebhafte Beifall.) Nachdem in der Diskussion einige Kollegen das Verhalten verschiedener Gemeinden, die die Notlage der Arbeitslosen beklagten, um für Schuldlose gemeindliche Arbeiten auszuführen zu lassen, besonders braudarmen, erfolgte der insoweit verlaufene Versammlung.

Käslitz. Am 4. März fand unsere Monatsversammlung statt und beschloß in einer Resolution, daß die Kippforts und Kräfte nicht geschont werden, und sobald das Geldzeichen abgemittelt ist, daselbe erneuert werden muß. Ferner wurde beschlossen, einen Schrank zu kaufen, worin die Bücher und die Kassette aufbewahrt werden können; auch soll jede Woche ein Exemplar des „Steinarbeiter“ für das ganze Jahr darin aufbewahrt werden. Von einem Kollegen wird erwähnt, daß, da jetzt bereits wieder voll gearbeitet wird, die Arbeitslosigkeit einhaltet. Von den Arbeitern der Firma Hitzler wird der Eingang von der einen Seite gerügt, wo Letztern angebracht sind, die sehr gefährlich für die Arbeiter werden können. Der Herr Gendar ist die gefährliche Leiter herabgestiegen und hat nichts gesagt.

Kirchhausen (Odenwald). Am 2. März tagte in Seppenheim bei Adam Winter unsere Mitgliederversammlung, welche leider schlecht besucht war. Dieselbe beschäftigte sich meist mit Betriebsangelegenheiten, da in manchen Betrieben ein großer Wohlstand herrscht. In einem Betriebe ist der Schutt in der Werkstatt 2 1/2 30 Zentimeter hoch. Die Kollegen müßten die Steine, wie sie vom Reil fallen, aufhaken. Mit dem Ausrücken steht es auch schlecht aus. In einem Betriebe wurde es sogar verweigert; und doch finden es die Kollegen nicht der Mühe wert, in die Versammlung zu gehen. Es ist höchste Zeit, dieses Uebel abzuwickeln, und zur Agitation überzugehen. In der nächsten Versammlung darf kein Mitglied fehlen.

Königsberg. Es ist höchst bedauerlich, daß trotz wiederholter Berichte sich viele Steinmetzen gemeldet haben auf die Antwort des Unternehmers Bus (Hauptstraße Königsberg) der noch 15 bis 20 Stunden bei 2 Pfg. Stundenlohn in verschiedenen Zeiträumen fußt und bekanntlich, sie können im Monat 12 bis 15 Mk. täglich verdienen. Zureisende Kollegen haben sich zuvor beim Vorsitzenden zu melden. Dieses müßte doch beachtet werden. Einem Steinmetzen gegenüber äußerte Herr Bus: Siebzig Steinmetzen haben sich gemeldet (?). Nun sagte er weiter: „Ich werde kommen lassen, sobald ich will, und wenn ihr die alle abgehoben habt, dann wird wohl eure Kasse leer sein und ihr werdet euch selbst beruhigen.“ Wenn sich nun Steinmetzen irreführen lassen auf das schöne Arbeitsangebot des Unternehmers Bus, so werden sie es erleben, daß, wenn sie dem Herrn unbenommen geworden sind, er sie wieder auf die Straße setzt, wie es in kurzer Zeit mehrmals vorgekommen ist, und sie als „Eunaben“ bezeichnet. Zug sollte bedenken, daß er vor einem Jahre selbst noch den Steinmetznippel geschwungen hat, und als er von einem Arbeitgeber auf die Straße gesetzt wurde, seine damaligen Kollegen für ihn eintraten, wodurch seine Wiedereinstellung bewirkt wurde. Wir ersuchen die Kollegen, die Schrifften des Unternehmers Bus zu beachten und ihn nicht mit Arbeitsangeboten zu beschäftigen.

Kleinrederfeld. Bei der Firma Kiggl u. Hesse sind Differenzen entstanden. Vor einigen Wochen wurden 10 Steinbauer entlassen mit der Begründung, es herrsche Arbeitsmangel. Als eine Kommission vorstellig wurde und ersuchte, nach der Einstellung zu entlassen, gab der Voller Demant beschließbarlich zur Antwort: Er stelle ein und entlasse, wen er wolle. Am 23. Februar ließ nun genannter Herr an den bei uns organisierten Hilfsarbeitern seine Hut aus. Als er erfuhr, daß die Leute organisiert sind, entließ er fünf einheimische Leute. Auf Vorstelligwerden des Kollegen Lohse kam auch keine Einigung zustande. Jetzt hat die Firma einen Arbeiter beauftragt, Leute mitzubringen. Wir schicken nun von den Entlassenen drei Mann ins Geschäft, jedoch kann wieder die Arbeiter, sie benötigten niemand. Nachdem die Kollegen dem Voller vorstehen, er habe einen Mann dazu beauftragt, Leute zu bringen, gab er wieder zur Antwort, er stelle ein, wen er wolle. Nun, die Kollegen haben ihre Maßregelungsunterstützung erhalten, und des weiteren sei bemerkt, daß die Firma Hesse u. Kiggl gesperrt ist.

Lahr (Baden). Am 26. Februar fand im Lokal zum Wilden Mann unsere Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende August Keller einen kurzen sachlichen Jahresbericht. Zu Punkt 2 gab der Kassierer den Kassenbericht, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt wurde. Im letzten Jahre wurden 10 Versammlungen abgehalten, die Mitgliederzahl betrug 18. Neuaufnahmen wurden 11 gemacht. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wurde der Gesamtverband wiedergewählt. Nach einer längeren Aussprache, welche sich um Mißstände auf einem Steinhauerplatz und einem Steinbruch handelte, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Leipzig II. Am 25. Februar fand eine starkbesuchte Marmorarbeiterversammlung statt. Der Kassierer Otto gab den Kassenbericht. Die beiden Revisoren Schubert und Fuchs bestätigten, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Als erster Vordenker wird Kollege Schnapp angeführt. Die anderen Vordenker werden von den betreffenden Kollegen wieder angenommen. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß die Leipziger Marmorgeschäfte sehr unter der auswärtigen Konkurrenz zu leiden hätten. Um den teilweisen Arbeitsmangel zu beseitigen, schlägt Kollege Sieber vor, eine dahingehende Konferenz mit den hiesigen Inhabern der Marmorgeschäfte anzubahnen und der Sache mehr auf den Grund zu gehen. Vielleicht ließe sich durch ein Rundschreiben an die hiesigen Architekten und Baumeister dieser Mangel beseitigen. Von der Versammlung wurden dann der Vorstand und die Kontrollkommission ermächtigt, die Sache zu regeln. Nachdem wurden noch einige Nebenverhältnisse besprochen. Der Vorsitzende schließt die Versammlung um 10 Uhr.

Oberrhein. Am 8. März fand eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung in der Guten Quelle statt. Von der Zentralleitung sprach Kollege Schmidt über: Die Steinbrückenunternehmer und die neuen Eigenschaftlichen. Der Redner behandelte die §§ 8 bis 12 des Gesetzes, wonach auch die Brückenbesitzer verpflichtet sind, die Brücken zu unterhalten und die zur Unterhaltung erforderlichen Mittel, einen zu lassen. Die vorgelegte Resolution, wonach die Verpflichtung der Brückenbesitzer auch in den hiesigen Brücken verlangt wird, wurde einstimmig angenommen. Diese Resolution soll dem Reichslandtag übermitteln werden. In seinem Schlußwort erklärte der Referent die Organisationsform der von Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten Volkspolizei.

Nieder-Sünnersdorf. Am 22. Februar fand in Benzels Restauration in Nieder-Sünnersdorf eine Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war gut besucht. In Anbetracht der vielen neuen Mitglieder gab der Kassierer Reichlich Aufschluß über die Kassenverhältnisse in den letzten drei Quartalen. Ferner wurde beschlossen, einen gemeinsamen Ausflug mit den Ebersdacher Kollegen zu unternehmen; der Vorstand wird beauftragt, sich mit Ebersbach in Verbindung zu setzen. Zu der vom Verbande zu gewährenden Krankenunterstützung soll ein Zuschlag von 25 Pfg. pro Tag aus der Kasse gemacht werden. Aus der Mitte der Versammlung wurden dann verschiedene Fragen gestellt und entspann sich darüber eine rege Debatte, was ebenfalls ein Zeichen ist, daß sich das Interesse am Verbande hebt.

Pirna. In der am 6. März im Granen Storch in Mudeigal tagenden Versammlung der Arbeiter für die Steingewinnung des Postkar Gebiets erstattete die Lokalkommission Bericht über die mit dem Unternehmern stattgefundenen Verhandlungen. Die Kommission hatte den Auftrag erhalten, auf Grund der Tageslohnfrage zu verhandeln. Die Gründe, die von unserer Seite für den Tageslohn angeführt wurden, erkannten die Unternehmern wohl an, erklärten aber, auf dieser Basis nicht verhandeln zu können, denn die Verhältnisse gestatteten die Einführung des Tageslohn für die Steinbrecher nicht. Die Unternehmern machten nun den Vorschlag, ein Prämienystem nebst garantierter Grund- und Mindestlohn zur Einführung zu bringen. Dieses wurde von ihnen als den Verhältnissen entsprechend empfohlen. Um eine Grundlage hierzu zu finden, wurden auf Grund der verdienten Löhne Berechnungen angestellt. Man einigte sich auf folgender Grundlage: die Steinbrecher erhalten für jede Arbeitsstunde als Grundlohn 50 Pfg. und für jedes Kubikmeter Ware die Hälfte der jetzt bestehenden Sätze als Prämie. Ferner wird den Steinbrechern ein Mindestlohn von 60 Pfg. für einen Arbeiter von 65 Pfg. garantiert, das heißt: wenn Grundlohn und Prämie zusammen 60 oder 65 Pfg. pro Arbeitsstunde nicht erreichen, erhält der Arbeiter diese Summe doch ausgezahlt. Dieser garantierte Lohn ist zweifellos gegen den alten Betrag ein Fortschritt, denn Steinbrecher in schlechter Produktion waren jetzt immer auf die Gnade der Bruchmeister angewiesen, was in Zukunft wegfällt. Für die Holzhammer werden folgende Stundenlöhne festgesetzt: Im Boden 65 bis 70 Pfg., beim Schrotten 80 Pfg. Für Stokrämer und Schrotter 45 bis 55 Pfg. und für alle übrigen Hilfsarbeiter 35 bis 45 Pfg. Die Stundenlöhne aller Hilfsarbeiter steigen am 1. April um 2 bis 3 Pfg. Sollten unsere Vertragsbedingnisse während der Vertragsdauer von den Bauarbeitern überholt werden, so sind diese Differenzen durch Lohnzulagen auszugleichen. Die von der Kommission unterbreitete Vorlage fand bei der Versammlung keine gute Aufnahme. Die Opposition setzte sehr scharf ein und wies das Prämienystem zurück. Von verschiedenen Rednern wurden Beispiele auf Grund des bestehenden Tarifs im Verhältnis zum Prämienystem aufgestellt. Es wollte doch nicht recht gelingen, eine Verschlechterung heranzurechnen. Die Argumentation schlug meistens in das Gegenteil um. Die Kommissionsmitglieder gaben sich die größte Mühe, die Kollegen für die Vorlage zu gewinnen, weil nach ihrer Überzeugung diese, der Zeit entsprechend, den verschiedenen Verhältnissen am besten Rechnung trägt. Nach dreistündiger Debatte fand bei der Abstimmung sich eine geringe Mehrheit für die Kommissionsvorlage, soweit die Steinbrecher in Frage kommen. Die Hilfsarbeiter lehnten die Vorlage als nicht genügend ab, beglückwünschten die Holzhammer. Zum Schluß wurde die Kommission beauftragt, auf Grund der Vorlage mit den Unternehmern weiter zu verhandeln und zu versuchen, den berechtigten Wünschen aller Kollegen Rechnung zu tragen.

Strehlen. Die am 4. März d. J. abgehaltene Mitgliederversammlung war außerordentlich gut besucht. Im 1. Punkt der Tagesordnung: Warum protestieren die Steinindustrialbetriebe gegen die Einführung der Lohnabhängigkeit der Arbeiter? wurde eine Resolution einstimmig angenommen. Zu gleicher Zeit wurde beschlossen, ein Schreiben an das Königlich sächsische Oberministerium, um weiteren Punkt: Verletzung der sächsischen Zensur für unter Weibel, wurde eine Resolution einstimmig angenommen. Weitere wird an die betreten Steinbrückenbesitzer sofort abgemittelt. Nach einigen internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Trossenfurt bei Gera. Am 23. Februar hatten hier die Christlichen eine Versammlung abgehalten, wozu sie uns auch eingeladen hatten. Als Redner war der Zentrumsmitglied Fromm und als gegnerischer Redner Kollege Lohse erschienen. Das Referat des Fromm war einfach zum Lachen. Herr Fromm schimpfte nach

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 2. bis mit 8. März.

Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.

Rundschau.

Der Leiter der südafrikanischen Marwornindustrie, Herr Schöne mann, kehrt demnächst wieder nach Hamburg zurück.

Ein unterirdischer Friedhof soll in München angelegt werden. Ein Platz von 90 000 Quadratmeter Größe ist für diese Neuerung bereits gestiftet worden.

Schreckliche Familientragödie in einer Steinarbeiterfamilie. In einem der Steinbrüche des Kalkwerks Lichtenhau am Kitzberg bei Kaufung (Sachsen) wohnt seit länger als 15 Jahren der Steinbrucharbeiter Hein mit seiner Familie.

Opfer des 16. Im Striegauer Bezirk sind in der letzten Zeit noch zwei Kollegen verunglückt: der Steinbrucharbeiter Hermann Gördt aus Striegau bei der Firma Lehmann (Augenverletzung), der Steinbrucharbeiter Max Wolf aus Striegau bei der Firma Weiß (Verletzung der Kniescheibe).

Schwerer Unfall. Der Steinbrucharbeiter Gebhardt aus Pacha stürzte bei Abrümmungsarbeiten in einem schiefeligen Steinbrüche von einer Brücke mit einer Arbeitsbreite von 5 Meter tief herab und wurde schwer verletzt nach Hause geschafft.

Noch ein Unfall. In dem Betriebe der Firma Kumpf u. Co., Granit- und Speitwerk zu Pöben, hat sich am Montag vormittag ein schwerer Unfall dadurch zugetragen, daß dem Steinfäger Gröndler aus Herwigsdorf durch einen abstürzenden Steinblock beide Beine gebrochen worden sind.

Durch Absturz einer Felswand wurde in Hagenberg (Bayrischer Wald) der Kollege Georg Rudas sehr schwer verletzt. Er wurde ins Krankenhaus nach Putturm gebracht.

Noten über die freien Steinarbeiter. Seine eignen Anstrengungen haben über seine Ausführungen sehr große Nutzbarkeit gebracht. Zudem wird schon seit Jahren um einen Tarif kämpfen und jetzt wieder vor einer Forderung stehen, da kommen solche Gewerkschaftsführer, die gar keinen Begriff vom Steinmetzenstand haben, und wollen Zwiespalt stiften.

Mm. Für die Jagsthaler Mm fand am 2. März eine Mitgliederversammlung statt, wozu ebenfalls die Kollegen von dem 15 Kilometer entfernten Mauerbach eingeladen und auch mit drei Kollegen vertreten waren.

Zinnshain (Westermühl). Im hiesigen Steinbruchbezirk sind gegen 1300 Arbeiter beschäftigt. Diese haben natürlich ein großes Interesse daran, daß endlich die Eigenschaft eingeführt wird. Die am 7. März abgehaltene Steinarbeiter-Versammlung, welche zu den Schritten der Unternehmer wegen der Nachschichtzielung nahm, war sehr gut besucht.

Zwingersberg (Odenwald). Am 23. Februar fand im Gasthaus zur Bergstraße unsere Monatsversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Keil, die Versammlung eröffnet hatte, verlas der Kassierer, Kollege Fiedersling, die Abrechnung des vierten Quartals 1912.

Steinausführungen.

Große Steinausführungen werden zurzeit vorgenommen. Sie haben aus den Ausschreibungen hervor:

Neubauarbeiten für den Erweiterungsbau der technischen Hochschule in Charlottenburg. Steinmetzarbeiten des Sodelgöschkes in dem Unterrichtsgebäude in 2 Etagen, getrennt nach rund 35 Kubikmeter Basaltlava und nach rund 185 Kubikmeter Sandstein.

Neubauarbeiten in Berlin. Steinmetzarbeiten für den Neubau von Bahnhöfen im Tiergartenpark.

Neubauarbeiten in Breslau. Für die Werkvergrößerung des Zentralbaus Jannowitz-Steine: 3000 Kubikmeter Basaltlava, 10 000 Kubikmeter Sandstein und 3000 Kubikmeter Granit in einem Gie.

Neubauarbeiten in Köln. Steinmetzarbeiten für den Neubau von Bahnhöfen im Alterpark.

Neubauarbeiten in Nürnberg. Für die Vergrößerung des Zentralbaus Jannowitz-Steine: 3000 Kubikmeter Basaltlava, 10 000 Kubikmeter Sandstein und 3000 Kubikmeter Granit in einem Gie.

Neubauarbeiten in Pöben. Für die Vergrößerung des Zentralbaus Jannowitz-Steine: 3000 Kubikmeter Basaltlava, 10 000 Kubikmeter Sandstein und 3000 Kubikmeter Granit in einem Gie.

Neubauarbeiten in Putturm. Für die Vergrößerung des Zentralbaus Jannowitz-Steine: 3000 Kubikmeter Basaltlava, 10 000 Kubikmeter Sandstein und 3000 Kubikmeter Granit in einem Gie.

Neubauarbeiten in Striegau. Für die Vergrößerung des Zentralbaus Jannowitz-Steine: 3000 Kubikmeter Basaltlava, 10 000 Kubikmeter Sandstein und 3000 Kubikmeter Granit in einem Gie.

Anzeigen

Berlin.

Die Steinmetzbrüder (alte und neue) für das nächste Quartal sind bis spätestens 10. März 1913 abzugeben.

Zonntag, den 16. März, vormittags von 9 bis 11 Uhr in sämtlichen Zahlstellen Groß-Berlins.

Allgemeine Kontrolle der Verbandsbücher. Der „Nacht-Vogel-Beschluß“ tritt für diesen Tag außer Kraft.

Montag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr bei Wegner, Seydelstraße 30.

Versammlung aller in der Kunststeinbranche beschäftigten und beschäftigt gewesenen Steinmetzen.

Tagesordnung: 1. Vortragsnahme zur Ausarbeitung eines Akkordtarifes.

Mittwoch, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr bei Wegner, Seydelstraße 30.

Versammlung aller i. d. Grabsteinbranche beschäft. Arbeiter.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Windler über: Die Totengräber der Grabsteinbranche.

2. Sie bekämpfen wir die in dieser Branche besonders wuchernde Schmuggelkonkurrenz am wirksamsten?

Kollegen Groß-Berlins! Beteteiligt Euch mehr als bisher am Organisationsleben.

Zahlstelle Steffin.

Dienstag, den 18. März, abends 8 Uhr.

Deffentl. Steinarbeiterversammlung im Volkshaus, Große Odenstraße.

Ref.: Genosse Mayer. — Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Schürzen

Handwäscherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Ladetts, Leder- und Buchstins-Göfen in eigener Anfertigung empfohlen preiswert.

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung.

Eigene Anfertigung. Hamburg 6, jetzt Bartelsstraße 93.

Albert Baumann Werkzeugfabrik und Hartwerk Aue (Erzgebirge) 16 Preisliste über alle Steinmetz-Geschirre versende gratis! Lieferung sofort.

Ingenieur-Akademie Wismar a. L. Ostsee. Maschinen- u. Elektro-Ingenieur, Bau-Ingenieur, Architekten. Spezialkursus Eisenbeton, Kultur- u. Kolonial-Technik, Neue Labort.



Axo-Patent-Werkzeuge

Meißel — Hämmer — Hobel. Lieferant sämtlicher anderen Werkzeuge.

Robert Schmidt Berlin NW. Bochumer Straße 31.

Tüchtiger Steinmetz

welcher Granit schlesisch arbeiten und perfekt Marmor versehen kann, für dauernde Arbeit auf sofort gesucht.

Stundenlohn ab 1. April: 72 Pfg. Pleßner & Bruhn, Lübeck.

Schiffthauer und Verzierungsarbeiter

gesucht. Angebote unter N. 100 postlagernd Sangerhausen.

Tüchtiger Gehilfe

der saubere Granitschrift hat, kann sofort eintreten bei Ernst Meyer, Steinmetzmeister Lüneburg (Hannover).

Steinmetzen

heißt ein Granitwerk Koburg.

Neue billige Betten. Bettfedern und Daunendecken u. uners. leicht. Qualität. Große Auswahl. Ober- u. Unter- u. 2 Rollen, hoch, leicht, dicht. Daunendecken mit 12 Rollen, Halbdaunen, Preis ins Haus nur 30 Pfg., nach Größe 30 Pfg., extrafein 34 Pfg. m. Ganzschafdaunen 46 Pfg. Oberbett m. Daunendecken 24 Pfg. je 5 — mehr. Glas, Dunstfrei. Geld zurück. Bett u. Federbetten frei. Bettenfabrik Herm. Eberle, Kassel 55.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)

In Demitz-Thumitz am 8. März der Pfarrersteinarbeiter Johana Suber, 46 Jahre alt, an Lungen- und Nierenleiden. In Gersdorf (Zahlstelle Pirna) am 4. März der Sandsteinmetz Otto Gähler, 46 Jahre alt, an der Berufskrankheit. In Galtenthal am 1. März der Größelmacher Wilhelm Groß, 50 Jahre alt, an der Berufskrankheit. In Pirnaischen am 4. März der Sandsteinmetz Daniel Heidenreich, 55 Jahre alt, an Lungen- und Nierenleiden. In Weßfelden am 6. März der Sandsteinmetz Dr. Em. Berger, 41 Jahre alt, an Gehirnlähmung. In Warnsdorf (Sachsen) am 7. März der Sandsteinmetz Albert Müller, 35 Jahre alt, an Rippenfellentzündung. Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.